

Schriftliche Anfrage



vom 27. Mai 2015
36.05.00

Fraktion der Grünen betreffend der Umsetzung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes zur Anpassung der Bushaltestellen

Wortlaut der Anfrage

Am 1. Januar 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft getreten. Art. 22, BehiG hält fest, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs spätestens 20 Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein müssen. Es wurde geplant, bis zum Jahr 2014 eine Basiserschliessung für Behinderte zu realisieren. Die Busflotte wurde bereits fast vollständig mit Niederflurbussen ausgestattet. Profitieren davon können neben Behinderten im Rollstuhl auch weiterer Kunden: Gehbehinderte, Reisende mit schwerem Gepäck oder Personen mit Kinderwagen. Der Einstieg in die öffentlichen Busse ist aber nur möglich, wenn die Haltestellen genügend breit und hoch für Rollstuhlfahrenden zugänglich sind. Anlässlich der Regionalen Verkehrskonferenz im November 2005 wurden die Gemeindevertreterinnen und –vertreter darüber informiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Bushaltestellen in Au/Wädenswil sind noch nicht behindertengerecht?
- Warum sind diese Bushaltestellen seit Inkrafttreten des BehiG noch nicht angepasst worden?
- Warum wurde die Haltestelle „Strandbad“ bei der Sanierung der Seestrasse nicht gleich behindertengerecht saniert, wie es eigentlich vorgeschrieben wäre?
- Wie sieht der genaue Zeitplan aus, damit alle Bushaltestellen in Au/Wädenswil termingerecht bis zum Jahr 2024 behindertengerecht umgebaut sind? (Bitte mit Angaben der entsprechenden Haltestellen)
- Wie viele Rückstellungen sind in welchem Geschäftsjahr dafür gemacht worden?

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Der Stadtrat ist sich der Pflicht für die Umsetzung bewusst. Die Aufwendungen dafür sind jedoch enorm und führen deshalb zu einem pragmatischen Vorgehen. Die Randbedingungen für behindertengerechte Bushaltestellen waren 2004 noch nicht bekannt. Die gültige Empfehlung zur Ausgestaltung von hindernisfreien Bushaltestellen wurde im April 2014 vom Amt für Verkehr und dem Zürcher Verkehrsverbund herausgegeben. Seither werden diese neuen Vorgaben für die Sanierungen angewendet.

Frage 1: Welche Bushaltestellen in Au/Wädenswil sind noch nicht behindertengerecht?

Antwort: Im Jahr 2013 wurde von der Abteilung Planen und Bauen die Überprüfung der Bushaltestellen auf städtischen Strassen bezüglich den notwendigen baulichen Anpassungen in Auftrag gegeben. In einem Bericht vom 28. Juli 2014 zeigt das beauftragte Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG die notwendigen Massnahmen auf und beziffert die voraussichtlichen Kosten für die Realisierung mit rund CHF 3.5 Mio. Es sind ca. 40 Haltestellen, die anzupassen sind. Etwa 20 davon erfüllen die Vorgaben gemäss der Empfehlung vom April 2014 annähernd. Sie sind deshalb in der 3. Priorität eingestuft und werden erst im Zuge von anfallenden Sanierungsarbeiten auf den neusten Stand gebracht.

Frage 2: Warum sind diese Bushaltestellen seit Inkrafttreten des BehiG noch nicht angepasst worden?

Antwort: Haltestellen, die sich im Bereich einer Strasseninstandsetzung befinden, wurden zwischen 2004 und 2013 im Zuge des ordentlichen Sanierungszyklus bestmöglich behindertengerecht angepasst. Da die Randbedingungen dafür aber in diesem Zeitraum noch nicht abschliessend bekannt waren, erfüllen diese sanierten Haltestellen die heutigen Anforderungen nicht zu 100%. Nachdem nun die Empfehlung des Amts für Verkehr und des Zürcher Verkehrsverbunds vorliegt, hat der Stadtrat im Februar 2015 die Priorisierung und etappierte Ausführung der baulichen Massnahmen beschlossen.

Frage 3: Warum wurde die Haltestelle „Strandbad“ bei der Sanierung der Seestrasse nicht gleich behindertengerecht saniert, wie es eigentlich vorgeschrieben wäre?

Antwort: Die Haltestelle Strandbad bergseitig wurde im Zuge der Instandstellung der Seestrasse durch den Kanton behindertengerecht saniert. Das Gleiche ist auch für die seeseitige Haltestelle vorgesehen. Die Realisierung wurde wegen Uneinigkeiten bei den Landverhandlungen jedoch verzögert.

Frage 4: Wie sieht der genaue Zeitplan aus, damit alle Bushaltestellen in Au/Wädenswil termingerecht bis zum Jahr 2024 behindertengerecht umgebaut sind? (Bitte mit Angaben der entsprechenden Haltestellen)

Antwort: Die ca. 20 Bushaltestellen, bei denen noch keine baulichen Massnahmen realisiert wurden, sind in zwei Prioritäten aufgeteilt. Ein objektbezogener Terminplan liegt nicht vor.

Frage 5: Wie viele Rückstellungen sind in welchem Geschäftsjahr dafür gemacht worden?

Antwort: Rückstellungen sind im städtischen Rechnungsmodell (HRM1) nicht vorgesehen und auch nicht zulässig. Der Stadtrat hat jedoch die dafür notwendigen Mittel von rund CHF 3.5 Mio. im FEP eingestellt und wird in den Voranschlägen der nächsten Jahre die jährlich notwendigen Tranchen budgetieren.

13. Juli 2015

tzo/rne

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber